

WOLFARMERAMA



Ferien auf dem Bauernhof

Grüß Gott ihr Städter!

Bald ist es wieder soweit! Dieses Jahr heißt es in Wolfach erneut:
„Zicke zacke zicke zacke Heu Heu Heu“

Vom 13.10.2018 – 20.10.2018 geht's ran an die Heugabeln,
also freut euch schon mal auf den lieblichen Klang der
Kuhglocke und die gute Landluft!

Auf dem Bauernhof gibt es einfach jeden Tag etwas Neues zu
erleben, melde dich deshalb ab jetzt bis zum 09.07.2018 an und
sichere dir schnell deinen Platz.

Wir freuen uns auf Dich!

Deine Bauern und Bäuerinnen vom Abrahamshof



Anmeldeabschnitt

*Der Messdienergemeinschaft St. Peter und Paul Hattingen
zur Herbstfreizeit vom 13.10. bis 20.10.2018 in Wolfach*

Name: _____
Vorname: _____
Geb.-Datum: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____ / _____

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind während der Freizeit unter folgender Adresse und
Telefonnummer zu erreichen:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____ / _____
E-Mail: _____

(Aufgrund der Änderungen zum Versand von Infopost wird der 2. Brief per E-Mail verschickt)

Sonstige Angaben:

Die Reisebedingungen sind mir bekannt. Die Baderlaubnis und die Erlaubnis, an Wandertouren, etc. teilzunehmen, sowie sich während der Freizeit in Gruppen von mindestens drei Personen ohne Beaufsichtigung zu bewegen, werden hiermit erteilt. Ich stimme außerdem zu, dass Fotos/Videos der Freizeit, auf denen ggf. mein Kind abgebildet ist, auf der Internetseite der KjG St. Peter und Paul Hattingen veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte Rückseite beachten!

Anmeldeabschnitt (Seite 2)

Folgende Allergien/chronische Krankheiten sind bei meinem Kind bekannt:

Mein Kind nimmt folgende Medikamente ein:

Ich bin damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen, sowie lebensrettende operative Eingriffe im gegebenen Fall an meinem Kind vorgenommen werden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Falls die Ferienfreizeit einen geringen finanziellen Überschuss pro Teilnehmer einbringt bin ich damit einverstanden, diesen der Messdienergemeinschaft zu spenden und somit die Jugendarbeit meines Kindes zu fördern.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

T-Shirt-Größe _____ (Girlie Ja Nein)

Mein Kind ist angemeldetes Mitglied der Messdienergemeinschaft

Ja Nein

Mein Kind ist Vegetarier

Ja Nein

Reisebedingungen

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Messdienergemeinschaft St. Peter und Paul als Freizeitveranstalter, im folgenden nur kurz FV genannt, den Abschluss eines Reisevertrages für die Freizeit vom **13.10.2018 bis 20.10.2018** zum Preis von **200€ für Messdiener/innen der Pfarrei St. Peter und Paul Hattingen** bzw. von **220€ für alle anderen Teilnehmer/innen** unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrages. Die

Eltern/Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Reiseleitung. Diese kann davon ausgehen, dass die TeilnehmerInnen, soweit sie aufgrund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten u.ä. selbst tragen können. Die Eltern/Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Reise ihre Anschrift, damit sie oder sonstige Vertrauenspersonen in Notfällen zu erreichen sind. Der Anmeldeabschnitt ist **bis zum 09.07.2018** an folgende Adresse zu schicken:

**Lena Hilbrich
Heinrichstraße 3
45525 Hattingen**

Anmeldungen, die im Pfarrbüro abgegeben werden, finden keine Beachtung!

Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 45

Personen begrenzt, außerdem werden bis zum 18.06.2018 alle eingehenden Anmeldungen von Messdiener/innen und Mitfahrern der Wolfachfreizeit 2017 bevorzugt behandelt. Alle Anmeldungen, die nach dem 18.06.2018 bis einschließlich 09.07.2018 eingehen, werden nach Eingangszeitpunkt behandelt. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Eingang der Anmeldung per E-Mail (für Nicht-Messdiener, die sich bereits vor dem 18.06.2018 angemeldet haben, erfolgt die Bestätigung erst nach diesem Datum).

II. Zahlung des Reisepreises

Bei Anmeldung und erfolgter Anmeldebestätigung per E-Mail ist eine Anzahlung in Höhe von **40 €** auf das später genannte Konto zu überweisen. **Erst durch die Anzahlung wird die Anmeldung gültig.** Der Restbetrag von **160€ bzw. 180€** ist bis zum **05.08.2018** zu überweisen. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen ist der FV berechtigt, für den daraus entstehenden Mehraufwand oder Schaden, Ersatz zu fordern und nach weiterer Mahnung den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen, sofern dies im Interesse der Durchführung der Freizeit zweckmäßig ist. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Wir behalten uns vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf den Teilnehmer umzulegen.

III. Leistungen

1. Fahrt von Hattingen nach Wolfach und zurück mit einem Reisebus,
2. Unterbringung im

Abrahamshof/Wolfach,

3. Vom Küchenteam bereitgestellte Vollverpflegung und
4. Leitung/ Freizeitprogramm auch mit unserem Verband entsprechenden christlichen Inhalten

Von den Teilnehmern werden nach ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und ein Mittragen der Reise erwartet. Die Übernahme der täglichen Aufgaben (Saubermachen, Spüldienst, usw.) ist erforderlich. Der FV behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von gemeinschaftsschädigenden Verhaltens von ausgewählten Programmpunkten auszuschließen.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

V. Reiseabsage, Leistungs- und

Preisänderungen

1. Der FV kann bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem Vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmern über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes

- unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung.
- Bei der Mitteilung über Nichtteilnahme wird eine **Stornogebühr** entsprechend folgender Staffelung erhoben: Bei Abmeldung **trotz erfolgter verbindlicher Anmeldung bis zu vier Wochen vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, bis 15 Tage vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises und ab 14 Tage vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises.** Bei **Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist der volle Reisepreis zu leisten.** Jeweils zuzüglich evtl. entgangener Zuschüsse.
 - Jeder Teilnehmer kann bei Rücktritt einen geeigneten Ersatzteilnehmer benennen. Wir behalten uns aber vor, diesen - besonders im Hinblick auf gruppendynamische Prozesse und den besonderen Erfordernissen der Reise - ggf. auch abzulehnen.
 - Die Reiseleitung kann vor oder während der Reise den Vertrag kündigen
- ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet von Abmahnungen nachhaltig stört oder sich nicht in geeigneter Weise an den Vorbereitungen zur Reise beteiligt
- Wenn der Teilnehmer gegen gesetzliche Bestimmungen oder wichtige Absprachen und Regelungen des Lebens in der Gruppe verstößt.
Die dadurch entstehenden Kosten einer frühzeitigen Rückreise des Teilnehmers sind vom Teilnehmer selbst bzw. von den Eltern / Erziehungsberechtigten ohne Erstattung des Reisepreises zu tragen.

VII. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel der Reise uns anzuzeigen.
- Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich wird oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
- Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den FV.
- Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
- Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.
- Für Unfälle, die durch Leichtsinns, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen / Absprachen innerhalb der Reisegruppe

eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des FV nicht übernommen werden.

- Die Teilnehmer haften selbst für ihr privates Gepäck und ihre elektrischen Geräte.
- Aufgrund kurzfristiger Termin-verschiebungen beim Bustransfer kann sich die Reise um 1-2 Tage in beide Richtungen verschieben. Sollte dies der Fall sein, werden wir die Teilnehmer unverzüglich informieren. Mit einer Änderung in diesem Rahmen erklärt sich der Reisetilnehmer bzw. Vertrags-unterzeichnende ausdrücklich ein-verstanden.
- Jeder Teilnehmer ist für die notwendigen Ausweispapiere selbst verantwortlich. Dies gilt ebenfalls für die Einhaltung der Zoll- und Einfuhrbestimmungen. Versäumt es ein Teilnehmer, die erforderlichen Ausweise während der Fahrt mitzuführen oder verliert er diese während der Fahrt, so kann die Reiseleitung von ihm den Ersatz von hierdurch bedingtem Mehraufwand verlangen.

VIII. Gesundheitsvorschriften

Die Reiseleitung ist über schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen des Teilnehmers zu unterrichten. Die Teilnahme erfolgt in diesem Falle auf eigene Gefahr. Medikamente etc. müssen vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden.

IX. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem FV und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser

Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Name und Anschrift des Freizeitveranstalters:

**Messdienergemeinschaft
St. Peter und Paul Hattingen
Bahnhofstrasse 13
45525 Hattingen**

Ferienfreizeitkonto:

**Sparkasse Hattingen
IBAN: DE26 4305 1040 0001 0159 08
BIC: WELADED1HTG
Verwendungszweck:
Wolfach 2018 + Name des Kindes**

Name und Anschrift der Freizeitkoordinatoren:

Ansprechpartner:

**Lena Hilbrich
Heinrichstraße 3
45525 Hattingen
Tel.: 015781024452**

Hauptverantwortlicher:

**Daniel Spinde
Hauptstr. 201a
58332 Schwelm
Tel.: 0162/4486034**